

Newsletter

Ausgabe 02/2023 Mai



Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!

Termine:

- **Save the date: Digitale Herbstsitzung der LAG-LGG am 14. November 2023**
- **Interessante Seminare aus dem ZWW für Gleichstellungsbeauftragte**
 - **Seminar:** Konstruktiv mit Konflikten umgehen (20./21.06.2023)
 - **Seminar:** Vortragsveranstaltung zum Thema „Sexuelle Belästigung im Arbeitsverhältnis – arbeitsrechtliche Handlungsmöglichkeiten“ in Kooperation mit dem Frauennotruf Mainz e. V. (Online) (05.07.2023)
 - **Seminar:** Kommunikation – Zielsicher überzeugen und begeistern (11.07.2023)
 - **Seminar:** Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz (20.07.2023)

News:

- LAG-LGG: Sprecherinnen-Team neu gewählt
- Unterlagen zur Frühjahrssitzung der LAG-LGG im internen Bereich der Service- und Vernetzungsstelle
- Änderung des Geschlechtseintrages: Eine Erklärung beim Standesamt soll reichen
- Neufassung der Hinweise zur Durchführung des Mutterschutzgesetzes

Termine:

Save the date: Digitale Herbstsitzung der LAG-LGG am 14. November 2023

Zu Ihrer Herbstsitzung kommen die behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz am 14. November 2023 **digital** zusammen.

Eine Einladung samt Tagesordnung erhalten Sie im Vorfeld der Sitzung per Mail. Diese werden wir Ihnen außerdem im [internen Bereich](#) der Service- und Vernetzungsstelle zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur mit einem gültigen Benutzernamen und Passwort auf den internen Bereich Zugriff haben. Falls Sie noch keinen Zugang zum [internen Bereich](#) haben, können Sie diesen bei der Service- und Vernetzungsstelle beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah.

Neue Seminare im Weiterbildungsstudium „Gender Working – Gleichstellung im Beruf“

Seminar: [Konstruktiv mit Konflikten umgehen](#)

Es gehört zum Alltagsgeschäft einer Gleichstellungsbeauftragten Konflikte zu managen und Verhandlungen zu führen. Oft stellen solche Gespräche große Herausforderungen dar. Potenzielle Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu verstehen sowie eigene Anteile und eigenes Handeln zu reflektieren, sind wichtige Voraussetzungen für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten. Eine zentrale Rolle nimmt aber auch die Vorbereitung und Strukturierung von Konflikt- und Verhandlungsgesprächen ein. Anhand von konkreten Situationen werden diese Aspekte im Seminar eingeübt bzw. vertieft.

Inhalte der Veranstaltung sind:

- Konflikttheorien (und die Wirklichkeit)
- Konflikt Handlungsstile
- Konflikt diagnose und -strategien
- Struktur für Konfliktgespräche

Referentin: **Beate Berdel-Mantz** (Kommunikationstrainerin, Supervisorin)

Termin: **Do. und Fr., 20. und 21. Juni 2023**, 09:30-16:30 Uhr

Format: Präsenz, Campus JGU

Anmeldung: [ZWW-Seminarshop](#)

Seminar: [Vortragsveranstaltung zum Thema „Sexuelle Belästigung im Arbeitsverhältnis – arbeitsrechtliche Handlungsmöglichkeiten“ in Kooperation mit dem Frauennotruf Mainz e. V. \(Online\)](#)

Der Vortrag wird die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsrechts, d. h. vor allem des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), im Gegensatz zu denjenigen des Strafrechts behandeln. Es soll darüber informiert werden, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten ausgestaltet sind. Die Inhalte des Vortrags werden – soweit möglich – mit Beispielen veranschaulicht. Die Veranstaltung ist unabhängig von einem Besuch des Seminars „Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz“ (2023 1206).

Die Veranstaltung wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz (MFFKI).

Referentin: **Anette Neidull** (Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht)

Termin: **Mi., 5. Juli 2023, 10:00-12:00 Uhr**

Format: Online

Anmeldung: [ZWW-Seminarshop](#)

Seminar: Kommunikation – Zielsicher überzeugen und begeistern

Das Umsetzen frauenrelevanter Projekte/Ideen oder Aspekte hängt wesentlich von der Akzeptanz der Themen in den verwaltungs- bzw. politischen Gremien, der Belegschaft und der Öffentlichkeit ab. Hierzu bedarf es der intensiven „Überzeugungsarbeit“ innerhalb und außerhalb der Organisation. Sie wollen die Kolleg*innen überzeugen? Erfolgreich Bündnispartner*innen finden? Die Öffentlichkeit mit Ihren Vorträgen begeistern und mitreißen?

Für all diese Vorhaben benötigen Sie Kommunikationsfähigkeit, die richtige Körpersprache und eine gute Strategie.

Inhalte der Veranstaltung sind:

- Grundlagen der Kommunikation
- Körpersprache
- Gespräche zielführend beeinflussen
- Vorträge und Präsentationen

Referentin: **Corinna Appelshäuser** (stellv. Gleichstellungsbeauftragte Landeshauptstadt Mainz)

Termin: **Di., 11. Juli 2023**, 09:30-16:30 Uhr

Format: Präsenz, Campus JGU

Anmeldung: [ZWW-Seminarshop](#)

Seminar: Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Im beruflichen Umfeld führt das Thema „Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz“ nicht selten zu Unsicherheit, Hilflosigkeit und Widerstand.

Ziel dieses Seminars ist es, Sie in Ihrem beruflichen Alltag als potenzielle Ansprechperson weiter zu stärken, mit solchen Situationen umzugehen, zu verstehen und die eigene (berufliche) Rolle und deren Grenzen zu begreifen.

Inhalte der Veranstaltung sind:

- Erkennen der eigenen Einstellungen und Haltungen zum Thema
- Begriffsdefinitionen und rechtliche Grundlagen
- Sensibilisierung für Handlungsweisen von Betroffenen
- Erkennen von Geschlechtsstereotypen und Rollenzuschreibungen
- Handlungsmöglichkeiten – vom Hörensagen über das erste Gespräch bis zur stabilen Unterstützung
- Strukturelle Vorgehensweisen abstimmen
- Erkennen der individuellen Grenzen und der Grenzen des eigenen beruflichen Handelns durch vorgegebene Rahmenbedingungen

Referentin: **Anette Diehl** (Frauennotruf Mainz)

Termin: **Do., 20. Juli 2023**, 09:30-16:30 Uhr

Format: Präsenz, Campus JGU

Anmeldung: [ZWW-Seminarshop](#)

Information und Beratung

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
Sabine Weis
Forum universitatis 1
55099 Mainz
Tel.: 06131/39-26241
E-Mail: weis@zww.uni-mainz.de

Homepage und online-Anmeldung:
<http://www.zww.uni-mainz.de>

News:

LAG-LGG: Sprecherinnen-Team neu gewählt

Auf ihrer Frühjahrssitzung am 25. April 2023 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat die LAG-LGG das Sprecherinnen-Team neu gewählt. Einstimmig bestätigte das Plenum die bisher amtierenden Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft, Corinna Appelshäuser, Anouschka Erny-Eirund und Cathrin Tullius in ihrem Amt.

Einstimmig bestätigte das Plenum ebenfalls Melanie Minges, Ina Rüber-Teke sowie Marga Scheffler.

Das Team, das die Gleichstellungsbeauftragten in den nächsten 3 Jahren vertreten wird, besteht somit aus:

Corinna Appelshäuser	(Stadtverwaltung Mainz)
Anouschka Erny-Eirund	(Universitätsmedizin Mainz)
Melanie Minges	(Pfalzkrankenhaus)
Ina Rüber-Teke	(Stadtverwaltung Mayen)
Marga Scheffler	(BKK Pfaff)
Cathrin Tullius	(Polizeipräsidium Mainz)

Unterlagen zur Frühjahrssitzung der LAG-LGG im internen Bereich der Service- und Vernetzungsstelle

Die letzte Sitzung der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz (LAG-LGG) fand am 25. April 2023 auf dem Campus der Johannes Gutenberg-Universität statt. Das entsprechende Protokoll sowie alle weiteren Unterlagen zur Sitzung können im internen Bereich der Service- und Vernetzungsstelle heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie nur mit einem gültigen Benutzernamen und Passwort auf den internen Bereich Zugriff haben. Falls Sie noch keinen Zugang zum [internen Bereich](#) haben, können Sie diesen bei der Service- und Vernetzungsstelle beantragen.

Änderung des Geschlechtseintrages: Eine Erklärung beim Standesamt soll reichen

Transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen sollen künftig die Möglichkeit haben, ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister und ihre Vornamen durch eine Erklärung beim Standesamt ändern zu lassen. Die Vorlage eines ärztlichen Attests oder die Einholung von Gutachten in einem Gerichtsverfahren sollen nicht länger erforderlich sein. Dies sieht der Entwurf für ein Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag vor, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium der Justiz (BMJ) heute veröffentlicht haben. Das Gesetz soll das Transsexuellengesetz von 1980 ablösen, das in wesentlichen Teilen verfassungswidrig ist.

Der Gesetzentwurf bezieht sich auf die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen im Personenstandsregister. Er trifft keine Regelung zu geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen, es bleibt bei den einschlägigen medizinischen Regelungen und Leitlinien.

Die wesentlichen Regelungsinhalte des Gesetzentwurfs sind:

- Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen durch „Erklärung mit Eigenversicherung“: Um eine Änderung ihres Geschlechtseintrags und ihres Vornamens im Personenstandsregister zu bewirken, sollen trans-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen künftig kein gerichtliches Verfahren mehr durchlaufen müssen. Auch die Einholung von Sachverständigengutachten soll keine Voraussetzung mehr für eine Änderung sein. Ausreichend hierfür soll vielmehr eine sogenannte „Erklärung mit Eigenversicherung“ gegenüber dem Standesamt sein. In der Erklärung hat die antragstellende Person zu versichern, dass die beantragte Änderung ihrer Geschlechtsidentität am besten entspricht und ihr die Tragweite der durch die Erklärung bewirkten Folgen bewusst ist.
- Drei-Monats-Frist für die Wirksamkeit: Die Änderung des Geschlechtseintrags oder der Vornamen soll drei Monate nach der Erklärung gegenüber dem Standesamt wirksam werden. Einjährige Sperrfrist für erneute Änderung: Für eine erneute Änderung soll eine Sperrfrist von einem Jahr nach Wirksamkeit der vorherigen Änderungserklärung gelten.
- Für Minderjährige sollen folgende Regelungen gelten:
- Für Minderjährige bis 14 Jahren geben die Sorgeberechtigten die Änderungserklärung ab.
- Minderjährige ab 14 Jahre sollen die Änderungserklärung selbst abgeben können. Deren Wirksamkeit soll allerdings die Zustimmung der Sorgeberechtigten voraussetzen. Die Zustimmung soll durch das Familiengericht ersetzt werden können. Maßstab dabei soll das Kindeswohl sein.
- Eintragung als „Elternteil“ in der Geburtsurkunde: Personen, die ihren Geschlechtseintrag geändert haben, soll die Eintragung „Elternteil“ in der Geburtsurkunde ihrer Kinder ermöglicht werden.
- Offenbarungsverbot: Um Personen vor einem Zwangsoouting zu schützen, soll es – ähnlich wie im geltenden Recht – auch künftig verboten sein, frühere Geschlechtseinträge oder Vornamen

auszuforschen und zu offenbaren. Wird eine betroffene Person durch die Offenbarung absichtlich geschädigt, so soll der Verstoß bußgeldbewehrt sein. Ein generelles Verbot des sogenannten „Misgenderns“ oder „Deadnamings“ ist im Entwurf für das Selbstbestimmungsgesetz nicht geregelt.

- Hausrecht und Zugang zu geschützten Räumlichkeiten: Das Selbstbestimmungsgesetz lässt das private Hausrecht unberührt, wie der Gesetzestext klarstellt, ebenso das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Hinsichtlich des Zugangs zu geschützten Räumen wird sich durch das Selbstbestimmungsgesetz also nichts ändern. Was heute im Rechtsverkehr zulässig ist, das ist auch künftig zulässig, was heute verboten ist, bleibt verboten. Auch die Autonomie des Sports soll durch das Gesetz nicht angetastet werden.

Den Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) finden Sie hier: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg-224546

Ein FAQ-Dokument finden Sie hier: www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichgeschlechtliche-lebensweisen-geschlechtsidentitaet/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg-199332

Quelle: [Pressemitteilung des BMFSFJ](#)

Neufassung der Hinweise zur Durchführung des Mutterschutzgesetzes

Ein Rundschreiben des Ministeriums für Finanzen Rheinland-Pfalz vom 12.05.2023 befasst sich mit den neu gefassten Hinweisen zu den Auswirkungen des Mutterschutzgesetzes auf den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes.

Das Rundschreiben wird im Ministerialblatt der Landesregierung veröffentlicht.

Weiter können die Hinweise im internen Bereich der Service- und Vernetzungsstelle heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie nur mit einem gültigen Benutzernamen und Passwort auf den internen Bereich Zugriff haben. Falls Sie noch keinen Zugang zum [internen Bereich](#) haben, können Sie diesen bei der Service- und Vernetzungsstelle beantragen.

V. i. S. d. P.

Sabine Weis

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz
T: 06131/39-26241
E: weis@zww.uni-mainz.de